

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Handel, Industrie, Bergbau und verwandten Betrieben
Publikationsorgan des Verbandes der Zinnerei- und Bleiwerkarbeiter und verwandter Berufsgenossen



Verlegerin: **Verlagsanstalt „Der Arbeiter“**, Berlin, Unter den Eichen 177
Eingetragen in die Postämterliste

Verlegerin: **Verlagsanstalt „Der Arbeiter“**, Berlin, Unter den Eichen 177
Redaktion und Expedition: Berlin, Unter den Eichen 177
Eingetragen in die Postämterliste

Abonnementpreis: **1,20 Mark** (vierteljährlich)
Einsendungen: **frei** (für die Redaktion)

Eine Mahnung auch an unsere Kollegen.

männlichen und weiblichen Geschlechts, bringt der „Vorwärts“:

Obwohl die deutsche Gewerkschaftsbewegung im letzten Jahr von einer erfreulichen Zunahme ihrer Stämpferschar berichtet konnte, gibt es leider noch viele hunderttausend Arbeiter und Arbeiterinnen, die sich ihrer Pflicht zum Beitritt ihrer Berufsorganisation entziehen. Die Mehrzahl unter ihnen wissen es wohl, wenn sie es zu verdanken haben, daß ihre Löhne und Zulagen mit den immer höher gestiegenen Lebensmittelpreisen eine ständige Erhöhung gefunden haben. Es ist ihnen bekannt, daß sie in den Genuss des erhöhten Verdienstes nur durch die rege und opferungsvolle Tätigkeit ihrer organisierten Berufsgenossen und deren Funktionäre gekommen sind. Gleichwohl scheuen jene der Organisation Fernstehenden sich, auch ihrerseits die Pflichten eines wahren Menschen gegenüber ihren Berufs- und Klassen-genossen zu erfüllen. Daß sie in ihrer absichtlichen, nur aus egoistischen Motiven entsprungenen Trückerberei Vertiefung an ihren Mitmenschen üben, daß sie durch ihr Abseitsstehen den Kampf der Arbeiterklasse um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen erschweren und seine Erfolge verlangsamen helfen, scheint jenen vielen, die nicht läsen, aber doch gern ernten, nicht immer klar zum Bewußtsein zu kommen.

Um wie vieles könnte die Gewerkschaftsbewegung mächtiger sein, wenn sich alle die der Organisation Fernstehenden an ihre Pflichten erinnerten.

Und ahnen jene abseits stehenden, opferungsvollen Arbeiter und Arbeiterinnen nicht, daß nach dem Kriege die Gewerkschaftsbewegung auf Grund der dann eintretenden schwankenden Beschäftigungslage vor große, heute noch gar nicht zu übersehende Aufgaben gestellt werden kann?

Viele mögen vielleicht die Absicht haben, erst dann, wenn nach Beendigung des Krieges die Arbeitsbedingungen die ungünstigsten seien, der Organisation beizutreten.

Die so kalkulieren, sind schlechte Rechner. Will und soll die Gewerkschaftsbewegung der mannigfachen Schwierigkeiten, die sich aus dem späteren, langsamer Erholung bedürftigen Wirtschaftsleben ergeben, Herr werden, so bedarf diese schon heute der materiellen und ideellen Unterstützung aller Arbeiter und Arbeiterinnen. Nur dann können die einzelnen Berufsorganisationen ihren großen Aufgabekreis erfüllen und — was die Hauptsache ist — ihre Berufsangehörigen vor aller sich aus der Unangunst der Arbeitslage erwachsenden Unbill und des zu erwartenden Lohnrückfalls schützen. Und diejenigen, die gewissermaßen zu den absichtlich parasitären Genießern der organisatorischen Früchte gehören, mögen sich gesagt sein lassen, daß ihr Verhalten ebenso verwerflich wie verabscheuungswürdig ist. Wer in Ruhe und Gemächlichkeit Früchte genießt, die er anstatt seiner eigenen fremder Anstrengung verdankt, führt ein würdeloses Leben.

Wer die Früchte seiner organisierten, auf die ständige Verbesserung der Arbeitsbedingungen drängenden Berufskollegen entsetzt und bisher noch nichts zu ihrer Unterstützung getan hat, der kommt daher dieser Pflicht nach.

Zur Interesse der Talsingeblichenen wie der später wieder zu uns Zurückkehrenden laute die Parole für jeden einzelnen: **Eintritt in die Gewerkschaftsorganisation!**

Wahlrechtfragen in Preußen.

Der Preussische Landtag ist zurzeit dabei, sich sein eigenes Begehren zu bereiten. Er berät — angeblich in einer großen Kommission — eine Vorlage der Regierung, die das Dreiklassenwahlrecht durch das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht ersetzen will. Wird die Vorlage der Regierung ohne wesentliche Verschlechterungen angenommen, so ist eine starke Verschiebung der Parteiververtretungen im Landtage die Folge. Die Arbeiterklasse wird dann eine ihrer Zahl und ihrer wirtschaftlichen Bedeutung wenigstens annähernd entsprechende Vertretung erhalten,

die „Eristklassigen“ aller Schattierungen werden Stühle räumen müssen.

Es ist begreiflich, daß die Kuckucke des Dreiklassenwahlrechts sich gegen die Vorlage der Regierung wehren wie der Sterbende gegen den Tod. Sie wollen ja nicht politisch sterben, sie wollen nichts aufgeben von der Macht, in der sie sich so wohl fühlen. Besonders die Konservativen verdanken ihre ganze Machtstellung in Preußen in allererster Linie dem schmuckvollen Klassenwahlrecht! Sie wissen, daß es für sie um Sein oder Nichtsein geht und deshalb legen sie, die patentierten „Stützen des Thrones“, alles daran, das feierliche Königsversprechen zu zerreißen wie einen wertlosen Felsen-Papier. Nur eine Spielart dieser Gruppe sind die Freikonservativen, die gleichfalls mit aller Entschiedenheit gegen die Vorlage der Regierung wie gegen jede durchgreifende Umgestaltung des jetzt bestehenden Wahlrechts ankämpfen.

Diese Parteien waren nicht immer so entschiedene Freunde des Dreiklassenwahlrechts. In den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts, als unter eben diesem Wahlrecht die Liberalen aller Schattierungen die Mehrheit hatten, beurteilten sie das heute so gepriesene, nach dem Besitz abgestufte Wahlrecht sehr herb. So schrieb z. B. das führende Organ der Konservativen, die „Streitzeitung“, am 18. April 1866, über das preussische Wahlrecht:

Dieses Wahlrecht ist nichts anderes als die Repräsentation des Geldwerts mit dem lächerlichen Schein, daß es eine Vertretung des ganzen Volkes wäre. Es ist die Herbeiführung einer modernen Geldaristokratie, welche alles höhere und edlere nach oben wie nach unten je länger desto mehr in den Staub des gemeinsten Materialismus herunterzieht.

Technische Urteile über das Dreiklassenwahlrecht fällt damals die Presse der Konservativen nicht selten. Bekannt ist, daß Bismarck das Dreiklassenwahlrecht das „elendeste aller Wahlsysteme“ nannte. Erst als infolge des Umschwunges der politischen Verhältnisse die Konservativen die stärkste Vertretung im Landtage erhielten, wurden sie aus Gegnern zu Verteidigern dieses Wahlsystems.

Bei den liberalen Parteien ging die Entwicklung im umgekehrten Richtung. Solange ihnen das Dreiklassenwahlrecht die Mehrheit brachte, widerstanden sie allen Versuchen, es durch ein besseres zu ersetzen. Erst als ihnen die Macht aus den Händen glitt, dümmerte ihnen die Erkenntnis, daß dieses Wahlrecht eigentlich ein Wahlrecht ist. Diese Erkenntnis führte jedoch nicht geradlinig zur Forderung eines wirklich demokratischen Wahlrechts. Bewahrt! Nur „reformieren“ wollten sie das Dreiklassenwahlrecht, die einen so, die andere so, jede Fraktion sorglich bewahrt, das Allgemeininteresse dem Parteiwohl unterzuordnen. Erst als allen Drabthindernissen zum Trost auch Sozialdemokraten in den Landtag einzogen, wurde die Forderung nach einem wirklich freien Wahlrecht vorbehaltlos erhoben und vertreten. Allerdings ohne Erfolg. Zwar wurden einige Male Anträge zu einer Reform gemacht, aber die waren mehr auf Blendung als auf Besserung gerichtet und scheiterten kläglich.

Dann kam der Krieg und mit ihm jener Umschwung in der öffentlichen Bewertung der Arbeiterschaft und ihrer politischen Vertretung, den der Kaiser einleitete oder ausdrückte mit dem Satz: „Ich kenne keine Parteien mehr, ich kenne nur noch Deutsche!“ Es soll in diesem Zusammenhange nicht untersucht werden, ob dieser Umschwung mehr auf gefühlsmäßigen oder mehr auf verstandesgemäßen Erwägungen beruht, ob er neuen Erkenntnissen oder klugen Berechnungen entspringen ist. Jedenfalls sind infolge dieses Umschwunges neue Kräfte für die Fortbildung politischer Einrichtungen frei geworden und einige alte Hindernisse gegen den Fortschritt abgetragen. Insbesondere hat die Regierung unter Bethmann Hollweg sich wiederholt für innerpolitische Reformen eingesetzt. Am nachdrücklichsten in dem sogenannten Osterlab des Kaisers, der das allgemeine Wahlrecht für Preußen ankündigte und der dann auch zur Einbringung der Vorlage, die jetzt beraten wird, geführt hat. Wenn die rechtsstehenden Parteien so kaisertreu wären, wie sie das immer vorgeben, wenn ihnen Königsworte so heilig wären, wie sie das so oft versichern, so könnte

die Vorlage in ganz kurzer Zeit erledigt werden. Die Parteien der Linken würden ihre weitergehenden Wünsche wahrscheinlich zurückstellen, wenn damit eine schnelle Erledigung der wirklich drängenden Reform erreicht werden könnte. Aber die Konservativen wollen nicht. Sie wollen das Königswort nicht einlösen, sie wollen keine wirkliche Reform des Dreiklassenwahlrechts zugestehen. Deshalb werden sie ihre nicht geringe Kraft einsetzen, um die Vorlage gründlich zu verschlechtern, und wenn ihnen das nicht gelingt, werden sie versuchen, die Erledigung so lange hinauszuziehen, bis die politische Atmosphäre, aus der die Vorlage geboren wurde, einer anderen, ihnen zuträglicheren gewichen ist. Und es ist nicht zu verkennen, daß die Hoffnung der Konservativen auf einen politischen Wetterumschlag nicht unbegründet scheint.

Es ist nun gar keine Frage, daß die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft die Beseitigung des Dreiklassenwahlrechts wünscht und fordern muß. Die Vorlage der Regierung entspricht dabei durchaus noch nicht den berechtigten Forderungen der Arbeiterschaft. Sie will die alte ungerechte Wahlkreiseinteilung beibehalten, das aktive Wahlrecht erst vom 25. Lebensjahre an gewähren und es an die Bedingungen eines einjährigen Wohnsitzes in einer Gemeinde bzw. eines Wahlbezirks knüpfen. Obendrein verkoppelt die Regierung ihre Vorlage mit einer anderen, durch die das sogenannte Herrenhaus, eine dem Landtag übergeordnete, durchaus unzeitgemäße Körperschaft noch mehr Rechte erhält als bisher. Die Arbeiterschaft kann also die Regierungsvorlage nicht etwa einseitig begrüßen, vielmehr muß sie ernste Einwendungen dagegen erheben. Ihre Forderungen lassen sich in aller Kürze dahin zusammenfassen:

Völlige Beseitigung des Herrenhauses! Keine einschränkenden Bestimmungen über den Wohnsitz! Allgemeines, gleiches, geheimes und direktes Wahlrecht für alle über zwanzig Jahre alten Staatsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts! Eine Forderung, die gerade nach den Erfahrungen dieses Krieges ganz besonders in den Vordergrund gerückt werden muß! **Neueinteilung der Wahlkreise!** Einführung der Verhältniswahl, um auch den Minderheiten gerechte Vertretungen im Parlament zu gewährleisten! **Erweiterung der Rechte der Volksvertretung** statt ihrer Beschränkung!

Die nächsten Monate werden zeigen, ob diese berechtigten Forderungen Gehör und Erfüllung finden.
(„Der Proletarier“.)

Mietsteigerungen und Bodenpreise.

Die Frage der Mietsteigerungen wird jetzt eifrig erörtert. Zu großen und ganzen bespricht man sie unter dem Gesichtspunkt einer Kriegsnottlage, die einer besonderen Regelung mit wohl erwogener Abschätzung der Lage beider Parteien, der Hausbesitzer und der Mieter, notwendig mache. Diesem Standpunkte trägt auch die Bundesratsverordnung vom 26. Juli 1917 in gewissem Grade Rechnung. Sie und wieder wird aber doch schon nachdrücklich auf den sehr bedeutungsvollen allgemeinen Zusammenhang der jetzigen Verhältnisse mit der Weiterentwicklung unseres Siedlungsweins hingewiesen.

Es ist bereits wiederholt angedeutet worden, daß die Mietsteigerungen sich wieder in den Bodenpreisen festlegen würden. Das ist richtig, aber es ist damit noch nicht genau umschrieben, um was es sich dabei handelt. Schon die Aufrechterhaltung der jetzigen Bodenpreise des Bodens nämlich würde vielfach Mietsteigerungen erforderlich machen, und es handelt sich nur darum, ob tatsächlich mit Hilfe von Mietsteigerungen die Bodenpreise aufrechterhalten werden sollen oder ob sie endlich ins Weichen kommen werden. Kabre-lang hat das Terraingewerbe mit den übertriebenen Bodenpreisen mit Aufbietung aller seiner Kräfte und insbesondere mit Hilfe des engen Zusammenhanges der Gesellschaften untereinander und mit dem Großkapital festgehalten. Selbst der Mangel der Kriegslage gegenüber hat es standhalten können, weil es die notwendigen finanziellen Verpflichtungen mit Hilfe neuer Bankkredite erfüllen konnte. Von Jahr zu Jahr hoffte es auf den Anstoß zum Umschwunge der Miet-

im Jahr, der ihm jetzt, da die Mietsteigerungen schon erfolgreich beginnen, nahe beizukommen scheint. Da aber auch gegen ungünstige Wirkungen des Ubergangswirtschaftsgeistes zu sein, muß der Grundbesitz neuerdings seine Stellung durch starke Drainage von Grundbesitzern zu bewahren. So wurde vor nicht langer Zeit der Wirtschaftsbund des Deutschen Haus- und Grundbesitzers A. G. und in Berlin die „Genossenschaft Berliner Hausbesitzer zur Beschaffung und Sicherung von Hypotheken“, ferner die „Wirtschaftliche Vereinigung des Bundes der Berliner Grundbesitzervereine“ begründet. In München wurde die Gründung eines „Zahnverbandes der Immobilien-Gesellschaften Bayerns“ in baldige Aussicht genommen. Ähnlichen Bestrebungen begannen wir in Stuttgart, Mainz und anderen Städten. Ferner wurde kürzlich die „Deutsche Hauptbank für Hypothekendarlehnen u. G.“ vom Arbeitgeberverband für das Baugewerbe in Gemeinschaft mit Vertretern des Zerraingewerbes, des Hausbesitzes und organisierten Realcredits ins Leben gerufen, deren Arbeitsfeld sich auch in der Form der Errichtung zahlreicher Hypothekendarlehnbanken über das ganze Reich erstrecken soll.

Wenn der Grundbesitz seine Ansprüche erfüllt sehen will, ist es freilich auch die höchste Zeit geworden. Die außerordentlich ungünstige Gesamtsituation der Bodengesellschaften hat sich in diesem Jahre weiter verschlechtert. Die großen Terrainaktiengesellschaften in Berlin, München, Dresden, Frankfurt a. M. und einigen anderen Großstädten weisen abermals Erhöhungen der Unterbilanzen auf, die oft in trüben Verhältnissen zu dem vorhandenen Aktienkapital stehen. Die verfügbaren Mittel sind nahezu zusammengeschnitten und statt dessen haben sich die Bankschulden wiederum erhöht. So kommt es denn, daß diesmal auch in den Kreisen der Terraininteressenten, z. B. in den Nachrichtenberichten der „Neuen Bodengesellschaft Berlin“ und der „Handelsgesellschaft für Grundbesitz Berlin“ Stimmen laut werden, die eine unbedingt günstige Entwicklung nicht voraussetzen. Es fragt sich eben, ob die Konjunktur so früh und so stark ausgenutzt werden kann, daß die Gesellschaften sich nicht doch gezwungen sehen, ihr Gelände zu billigeren Preisen abzugeben.

Es liegt auf der Hand, von wie weittragendem Einfluß auf die Reform der Wohnungsverhältnisse es sein wird, welche Richtung die Geschäftspolitik der Bodengesellschaften in dieser Beziehung einschlägt. Für diese Entscheidung kann nun aber im Zusammenhange mit der großen Reform der Bebauungspläne und Bauordnungen und der Erneuerung des Schätzungsweises und neben einer großzügig organisierten Konkurrenz durch „Gemeinnützige Bodengesellschaften“ natürlich auch eine Beeinflussung der Mietpreisentwicklung von großer Bedeutung werden. Aber nur eine allgemeine und wirksame Bekämpfung der Mietpreisentwicklung könnte in diesem Falle von Nutzen sein. Mit der Bekämpfung des Mietwunders ist es nicht getan. Die Preisentwicklung ist so zu beeinflussen, daß sie nicht den Anstoß zu jener übertriebenen Hausbestimmung gibt, die schon früher oft genug die Bodenpreise weit über die erzielten Mietpreise hinausgetrieben hat.

Zu Interesse der Wohnungsproduktion muß zwar von einer schematischen Regelung abgesehen werden, jedoch nicht von einer Einflußnahme überhaupt. Eine gleichzeitige Zuangriffnahme der oben erwähnten Maßnahmen auf die entscheidende Bedeutung eines Abbaues der Bodenpreise für unter Wohnungs- und Ziedlungsweisen darf jedenfalls auf keine nur irgendwie mögliche Einflußnahme verzichten.

Die sozialhygienischen Wirkungen der Reichswochenhilfe.

Ueber die sozialhygienischen Wirkungen der Reichswochenhilfe waren wir bisher auf die rein subjektiven Erfahrungen angewiesen, die der einzelne Beobachter dieser Wirkungen gemacht hat. Gerade weil es sich hier um rein subjektive im naturgemäß beschränkten Gebiete gemachte Erfahrungen handelte, konnten sie, so wertvoll sie an sich auch waren, doch kein Gesamtbild der sozialhygienischen Erfolge der Reichswochenhilfe geben. Ein solches Gesamtbild wird sich naturgemäß schon um deswillen nicht feststellen lassen, weil die Erlangung der dazu erforderlichen statistischen Unterlagen und auch die Bearbeitung derselben in der Kriegszeit auf zu viele Schwierigkeiten gestoßen wäre. Ob es nach dem Kriegsende möglich sein wird, das in den Krankenkassen zum Teil vorhandene Material durch Feststellung der Lebensdauer der Kinder, deren Müttern die Reichswochenhilfe zuteil wurde, zu ergänzen und dann zu verarbeiten, erscheint sehr zweifelhaft. Die Gründe hierfür können an dieser Stelle nicht des näheren auseinandergesetzt werden. Das ist sehr bedauerlich, aber wir werden auf dieses Gesamtbild doch verzichten müssen. Um so wertvoller sind jedoch auf sicherer statistischer Grundlage beruhende Teilerkenntnisse aus auch nur relativ kleinen räumlichen Bezirken. Solche hat Dr. med. A. Fischer in starkem Maße für fünf außerbadische Städte und ebensolche badische Stadt- und Landbezirke angestellt. Er berichtet darüber im Oktoberheft der „Sozialhygienischen Mitteilungen für Baden“. Das außerbadische

Material wurde von Dr. F. dem Hauptverband Deutscher Krankenkassen in Dresden zur Verfügung gestellt. Es beruht auf Fragekarten, die durch die auf Grund der Reichswochenhilfe unterstützten Frauen in Mainz, Sonneburg, Frankenthal, Stuttgart und Dresden angefertigt wurden. Von den 1400 Frauen, die in den vier genannten Städten im ersten Halbjahre 1915 die Wochenhilfe empfangen haben, haben 234 Proz. gestillt, davon 38,20 Proz. über drei Monate und weitere 13,58 Proz. über zwei Monate. Die Sterblichkeit unter den Kindern aller dieser Frauen belief sich auf 7 Proz. In Dresden, für welche Stadt für das ganze Jahr 1915 die Angaben vorliegen, und zwar ebenfalls für 1400 unterstützte Wöchnerinnen, hatten 86,76 Proz. der Mütter gestillt, davon 50,08 Proz. über drei Monate und weitere 21,08 Proz. über zwei Monate. Auch hier betrug die Sterblichkeit nur 7 Proz., während die Säuglingssterblichkeit im Jahre 1914 in Dresden sich auf 12,2 Prozent belief.

Das badische Material umfaßt für das ganze Jahr 1915 3000 Angaben: es erstreckt sich auf die Stadt- und Landbezirke Mannheim, Karlsruhe, Pforzheim, Offenburg und Konstanz. Dieses Material ist um deswillen von besonderem Wert, weil sich hier der Zahlenstoff vom Jahre 1915 mit einem entsprechenden allerdings erheblich größeren Zahlenstoff vom Jahre 1911 vergleichen ließ. Im Jahre 1911 hat nämlich die badische Regierung durch die Hebammen feststellen lassen, wie lange die im Jahre 1911 geborenen Kinder gestillt wurden und wieviele von diesen Kindern noch nach Ablauf des ersten Lebensjahres am Leben waren. Fischer betont, daß das Ergebnis seiner Untersuchungen sowohl für 1911 wie für 1915 etwas günstiger sein dürfte, als es der Wirklichkeit entspricht. Es liegen nämlich eine Reihe von Fehlerquellen nicht restlos ausmerzen. Außerdem auch ist zu beachten, daß das Jahr 1911 infolge seiner hohen Sommertemperatur eine hohe Säuglingssterblichkeit ausübte. Aber auch unter Berücksichtigung dieser Umstände ergibt sich ein ganz überaus günstiges Resultat.

In den oben angegebenen fünf badischen Stadtbezirken hatten 1911 85,41 Proz. der Mütter, 1915 91,57 Proz. gestillt. In den Landbezirken waren die Prozentzahlen 82,28 bzw. 92,54. Im Jahre 1911 hatten in den Städten 46,52, in den Landbezirken 43,39 Proz. der Frauen länger als drei Monate das Kind an der Brust gehabt; die entsprechenden Ziffern für 1915 lauten: 59,79 und 65,79 Proz. Dazu kommen weitere 6,5 Proz. in den Städten und 7,3 Proz. in den Landbezirken, die 1911 länger als zwei Monate gestillt haben. Die entsprechenden Zahlen für 1915 sind 15,26 und 14,91 Proz. Man sieht also eine ganz gewaltige Steigerung der Stilltätigkeit im Jahre 1915 gegenüber dem Jahre 1911.

Die Sterblichkeit betrug unter den in Betracht kommenden Kindern im Jahre 1911 in den genannten Städten 16,74 Proz., im Jahre 1915 dagegen nur 9,46 Proz.; in den Landbezirken belief sich die Sterblichkeit im Jahre 1911 auf 17,15 Proz., im Jahre 1915 dagegen nur auf 10,76 Proz. Wenn auch, wie Fischer ausdrücklich betont, die Sterblichkeitsziffern der Fehlerquellen wegen als zu klein zu bezeichnen sind, so machen sich doch die gleichen Fehlerquellen für beide Jahre geltend.

Man sieht also eine sehr wesentliche Verminderung der Sterblichkeitsziffern, was unzweifelhaft auf die erhöhte Stilltätigkeit zurückzuführen ist. Um festzustellen, ob etwa dieses günstige Ergebnis auf die Wirkung der Säuglingsfürsorge zurückzuführen sei, hat Dr. Fischer darüber eingehende Feststellungen getroffen. Er kommt jedoch zu dem Ergebnis, daß, wenn auch der Besuch der Säuglingsfürsorgestellen sicherlich von Nutzen für die Ausübung der Stilltätigkeit und die Verminderung der Sterblichkeit gewesen sei, der ausschlaggebende Faktor bei den sozialhygienischen Errungenschaften der Genuß der Reichswochenhilfe gewesen sei.

Wie schon eingangs gesagt, handelt es sich bei diesen Feststellungen nur um solche im begrenzten Gebiete. Aber sie erweisen geradezu erdrückend den sozialhygienischen Erfolg der Reichswochenhilfe. Man wird daher Fischer durchaus zustimmen müssen, wenn er sagt, daß wir auf den Ausbau der bisherigen Bestimmungen zum Schutze der Mütter und Kinder nicht mehr verzichten könnten.

Vom Weltkriege.

Gefallen sind aus der Zahlstulle:
Randeberg: Gottlieb Böhme, Frauercarbeiter, Zudenburger Brauhaus.

Ehre seinem Andenken!

Das Eisenerz-Kreuz: Otto Gabe, Fechtmeister, Schloßbrauerei Berlin; C. Klemm, Brauer, Maria-Brauerei Dampfung, außerdem den russischen silbernen Verdienstorden; Karl Neumann, Aktienbrauerei Randeberg. (In voriger Nummer waren die Kollegen kürzlich unter „Gesamtschau“ aufgeführt.)

Der Entbindungskostenbeitrag. Die Krankenkassen, welche durch ihre Satzungen die Familienversicherung eingeführt haben, leisten bei der

Niederkunft einen Entbindungskostenbeitrag. Nach Einführung der Kriegswochenhilfe entstand Streit über die Frage, ob neuer Entbindungskostenbeitrag neben dem der Kriegswochenhilfe zu gewähren sei. Ein Bescheid des Reichsamts der Innern, der auf eine Anfrage des Schmittverbandes deutscher Krankenkassen erging, verneinte die Frage, weil die Kriegswochenhilfe eine „Doppelleistung“ nicht beabsichtige.

Hiernächst hat das Reichsversicherungsamt sich in einer grundsätzlichen Bescheidenscheidung in entgegengekehrtem Sinne ausgesprochen. Es führt aus:

„In dem . . . Bescheide, den das Reichsamt des Innern . . . erteilt hat, ist . . . gesagt, Doppelleistungen seien nicht beabsichtigt . . . dem vermochte sich jedoch das Reichsversicherungsamt nicht anzuschließen, soweit § 205 Nr. 2 der Reichsversicherungsordnung in Betracht kommt. Für den im Bescheide des Reichsamts der Innern gezogenen Schluß fehlt es insofern an einer ausreichenden Grundlage . . . Ueberdies kann man hier, wenigstens vom rechtlichen Gesichtspunkt aus, überhaupt nicht von Doppelleistungen sprechen; denn die Leistung aus § 205 Nr. 2 der Reichsversicherungsordnung erfolgt auf Grund der Verjährung des Ehemannes und in Erfüllung eines Anspruchs des verstorbenen Ehemannes, die Leistung der Kriegswochenhilfe aber aus einer im Hinblick auf die Reichsversicherung geregelten Fürsorge für die Ehefrau des Kriegsteilnehmers und in Erfüllung eines Anspruchs dieser Verion. Auch vom Standpunkt der Krankenkasse kann man nicht von doppelter Leistung reden. Denn die Leistung auf Grund des § 3 Nr. 1 der Bekanntmachung vom 3. Dezember 1911 wird der Staße . . . vom Reich erteilt . . .“

Danach ist also der den Wöchnerinnen auf Grund der Familienversicherung an einer Krankenkasse zustehende Entbindungskostenbeitrag neben dem Entbindungskostenbeitrag aus der Kriegswochenhilfe zu gewähren. Soweit etwa bisher in Besoldung des schon 1915 ergangenen Bescheides des Reichsamts des Innern von Krankenkassen die Gewährung des zweifachen Entbindungskostenbeitrags abgelehnt worden ist, kann der Anspruch nun mit Rücksicht auf Erfolg erneut geltend gemacht werden. Voraussetzung hierfür ist jedoch, daß über den Anspruch nicht schon im Streitverfahren rechtskräftig entschieden worden ist. Andererseits hindert die zweijährige Verjährungsfrist (§ 223 R.V.O.) die nachträgliche Geltendmachung des Anspruchs nicht, da auch diese Verjährungsfrist durch Kriegsordnung als außer Kraft gesetzt gilt.

F. H.

Wirtschaftliche Rundschau.

Verstaatlichung der amerikanischen Eisenbahnen. — Unter dem Zwang der Kriegssorgen. — Kapitalexport ein und künftig. — Gründungen und Kapitalerhebungen im Jahre 1917. — Werften und Reedereien. — Konzentrations-tendenzen in der Metallindustrie.

Um die Herrschaft über die amerikanischen Eisenbahnen sind lange Jahre hindurch heisse Kämpfe geführt worden. Die verschiedenen Gruppen des Trustkapitals rangen um den entscheidenden Einfluß auf die wichtigsten Eisenbahngesellschaften, weil damit auch die Kontrolle über weite Gebiete des Wirtschaftslbens verbunden war. Selbst das Petroleumtrust, ist übrigens von der Erlangung des Bestimmungszweckes über gewisse Eisenbahnlinien abhängig gewesen. Auf der anderen Seite hatte schon in den letzten Jahren vor dem Kriege die Entwicklung dahin geführt, die Aufsicht über die Bahnen in die Hand der Regierungen zu legen, und zwar war eine jede Veränderung der Tarifpolitik der Bahnen von der Zustimmung der Regierung abhängig geworden. Es fehlte demnach nicht an Anläßen zu einer Verstaatlichung des Eisenbahnwesens, aber die Staatsregie wäre bei der Uebernahme des Trustkapitals ohne den Krieg noch auf lange hinaus eine Frage der Diskussion geblieben. Durch den Krieg kam die Verstaatlichung. Am Witternacht des 31. Dezember 1917 erfolgte die Uebernahme sämtlicher amerikanischer Eisenbahnen durch den Staat. Wilson gab für diese Aktion folgende Begründung: „Ich habe die mir durch Akte des Kongresses vom August 1916 erteilten Vollmachten über die Transportmittel des Landes ausgeübt, weil es dringend notwendig war, solches zu tun. Dieser Krieg ist ein Krieg der Hilfsmittel nicht weniger als ein Krieg der Menschen, vielleicht sogar mehr der Hilfsmittel als der Menschen. Für die vollständige Mobilisierung unserer Hilfsmittel ist es notwendig, die Transportmittel des Landes zu organisieren und unter einer Autorität und vereinfachten Methode der Koordination zu verwenden, was unter privater Direktion und Kontrolle erwiesenermaßen nicht möglich war.“

Er fügte hinzu, daß das öffentliche Interesse an dieser Stelle stehe, und daß die Interessen der Regierung und diejenigen der Eisenbahnen unter einer einheitlichen Leitung zu bringen seien. Den Besitzern von Eisenbahnwerten wird die Versicherung gegeben, daß ihre Rechte und Interessen seitens der Regierung gewissenhaft wahrgenommen würden. Zu diesem Zwecke wird beabsichtigt, von dem Kongreß unmittelbar nach seinem Wiederzusammentritt folgende Garantien zu fordern: 1. Das Eigentum der Bahnen ist während der Dauer der Staatkontrolle in ebenso gutem Zustande als bei der Uebernahme zu erhalten. 2. Die Bahnen sollen eine Verzinsung bekommen, welche dem Durchschnitt der letzten drei Jahre vor dem 30. Juni 1917 entspricht.

Als Gewinnquelle kommt die Uebernahme der amerikanischen Eisenbahnen für den Staat nicht in Frage; die Eisenbahnen befinden sich vielfach in einer kritischen Lage, von der das „Commercial Chronicle“ in New York hinsichtlich folgendes Bild entwarf: Die beiden größten Eisenbahnen

des Ostens, die Pennsylvania und die New York Central... die ersten acht Monate 1917 in ihrem Reinverdienst einen Rückgang von 35 Millionen Dollar.

Von den Börsen in New York und London ist die Verstaatlichung der amerikanischen Bahnen mit einer erheblichen Steigerung der Kurse für die Aktien der Eisenbahngesellschaften begrüßt worden.

In einem sehr großen Umfang ist der deutsche Kapitalmarkt lange für die Finanzierung amerikanischer Eisenbahnen in Anspruch genommen worden.

Wiederholt ist an dieser Stelle die gesteigerte Gründungsaktivität während der Kriegsjahre besprochen worden. Im vorliegenden Jahre 1917 hat sich gegenüber 1916 eine Steigerung im veriterten Maße fortgesetzt.

Einen recht wesentlichen Anteil an dem Bestreben, neues Kapital zu beschaffen, nahmen die Berlin und Neudecker. Nach einer Zusammenstellung des Berliner Börsen-Couriers haben in den beiden letzten Jahren zehn deutsche Banken an der Nord- und Ostsee ihr Aktienkapital um 30 Millionen Mark erhöht.

Verhaftet treten die Konzentrationstendenzen wieder in der Industrie hervor. Die zur Gemüte bekannt ist, führten die Folgen der Neugründung in der Metallindustrie zu dem Zusammenbruch von 1916, das indessen dem weiteren Gesundheitszustand noch wesentlichen Spielraum ließ.

Bewegungen im Berufe. Brauereien, Biernebelager.

↑ Augsburg. Die Bewegung der Brauereiarbeiter betr. Erhöhung der Teuerungszulage ist erledigt. Am 2. Januar fand zwischen dem Vorstand des Vereins Augsburger Brauereien und den Vertretern der Arbeiterkassen eine gemeinschaftliche Aussprache statt.

↑ Koblenz. Die Brauerei Zimmermann bewilligte eine Erhöhung der Teuerungszulage um 4 Mk. pro Woche.

↑ Frankfurt a. M. Die Arbeitszeit wurde in den Brauereien um eine halbe Stunde, die Wärendzeit um eine Stunde verlängert.

↑ Magdeburg. Die Vereinsbrauerei erhöhte auf unseren Antrag die Kriegsteuerungszulage für Arbeiterinnen um 2 Mk. pro Woche.

↑ Oldenburg. Die Brauereien bewilligten eine Erhöhung der Teuerungszulagen um 2 Mk. pro Woche.

↑ Okerbergen (Eode). Die Germania-Brauerei erhöhte die Kriegsteuerungszulage um 2 Mk. pro Woche.

↑ Solingen. Die Teuerungszulagen für die Kollegen der Brauerei Bedmann in Solingen wurden, nachdem mit dem Schutzverband rheinisch-westfälischer Brauereien die Verhandlungen sich allzulange hinauszogten, durch Anrufen des Schlichtungsausschusses geregelt.

Korrespondenzen.

Bayreuth. In der gut besuchten Generalversammlung am 3. Januar erörterte der Vorsitzende Trautner den Jahresbericht, besonders über die Ergebnisse der Teuerungszulagenbewegung.

Dresden. In der Jahresversammlung am 15. Januar gab Kollege Winter den Geschäfts- und Kassenbericht für das Jahr 1917. Die Hauptkasse schließt mit einer Ausgabe und Einnahme von 18 904,15 Mk. ab.

Halle. Am 13. Januar fand unsere Jahresversammlung statt. Zum ersten Mal erörterte Kollege Strauß den Geschäftsbericht vom Jahre 1917.

werden, welche bei Ölbrand nur 150 Mk. beträgt. Die Geschäftsleitung wurde beauftragt, sich schriftlich mit einer neuen Eingabe an alle Arbeitgeber zu wenden.

Hildesheim. In der Generalversammlung am 17. Januar, die eingangs das Ableben zweier Kollegen ernte, berichtete der Vorsitzende über die Tätigkeit der Zählstelle im verflohenen Jahre.

Rundschau.

Aus Industrie und Beruf.

Betriebskonzentration. Die Gewerkschaftsbrauerei Kottbus ist durch Kauf in den Besitz der Vereinsbrauerei Kottbus übergegangen.

Industrie und Arbeitsmarkt im November 1916 nach den Berichten im Reichsarbeitsbericht.

Die Brauereien Süddeutschlands haben teils keine Veränderung gegen Vormonat und Vorjahr erfahren, teils macht sich ein weiterer Rückgang des Absatzes gegen den Oktober bemerkbar.

Im Monat November haben sich bei dem Reichsarbeitsnachweis der zum Verein der Brauereien Berlins und der Umgebung gehörigen Brauereien 125 Personen weniger eingestellt als im gleichen Monat des Vorjahres.

Der Verbandsmittglieder waren Ende des Vormonats arbeitslos 29,45 im Vormonat, darunter 24 (22) männliche und 4 (19) weibliche; 2 auf der Seite.

Table with 6 columns: in, Arbeiter, Offene Stellen, Besetzte Stellen, Arbeiter, Offene Stellen, Besetzte Stellen. Rows include various regions like Ostpreußen, Berlin u. Brandenburg, Hannover, etc.

Im einzelnen wird berichtet aus Mecklenburg-Schwerin, daß die Brauerei weiter eingeschänkt ist; in Berlin und Brandenburg wurden Brauer und Mälzer zahlreich verbannt.

Die Spiritusfabriken befanden in der Mehrzahl keine wesentliche Veränderung in den Beschäftigungsverhältnissen gegen den Vormonat wie gegen das Vorjahr.

Volkswirtschaftliches, Soziales.

Verstärktere Kartoffeln. Was dabei herankommt, wenn man Getreide und Kartoffeln zu lange dem Boden gelassen zur „offiziellen“ Behandlung überläßt, zeigt ein Merkmal der Stadt Trier.

